

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Flst.-Nrn. 10802 und 10802/1 sowie teilweise die Grundstücke Flst.-Nrn. 4485 (Selbacher Straße), 4437/6, 4437/7 und 4437/10 (Max-Roth-Straße) der Gemarkung Gaggenau in Gaggenau-Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Entwurf 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

21. Februar 2020 bis einschließlich 25. März 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Gaggenau, Zimmer 414, 4. OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

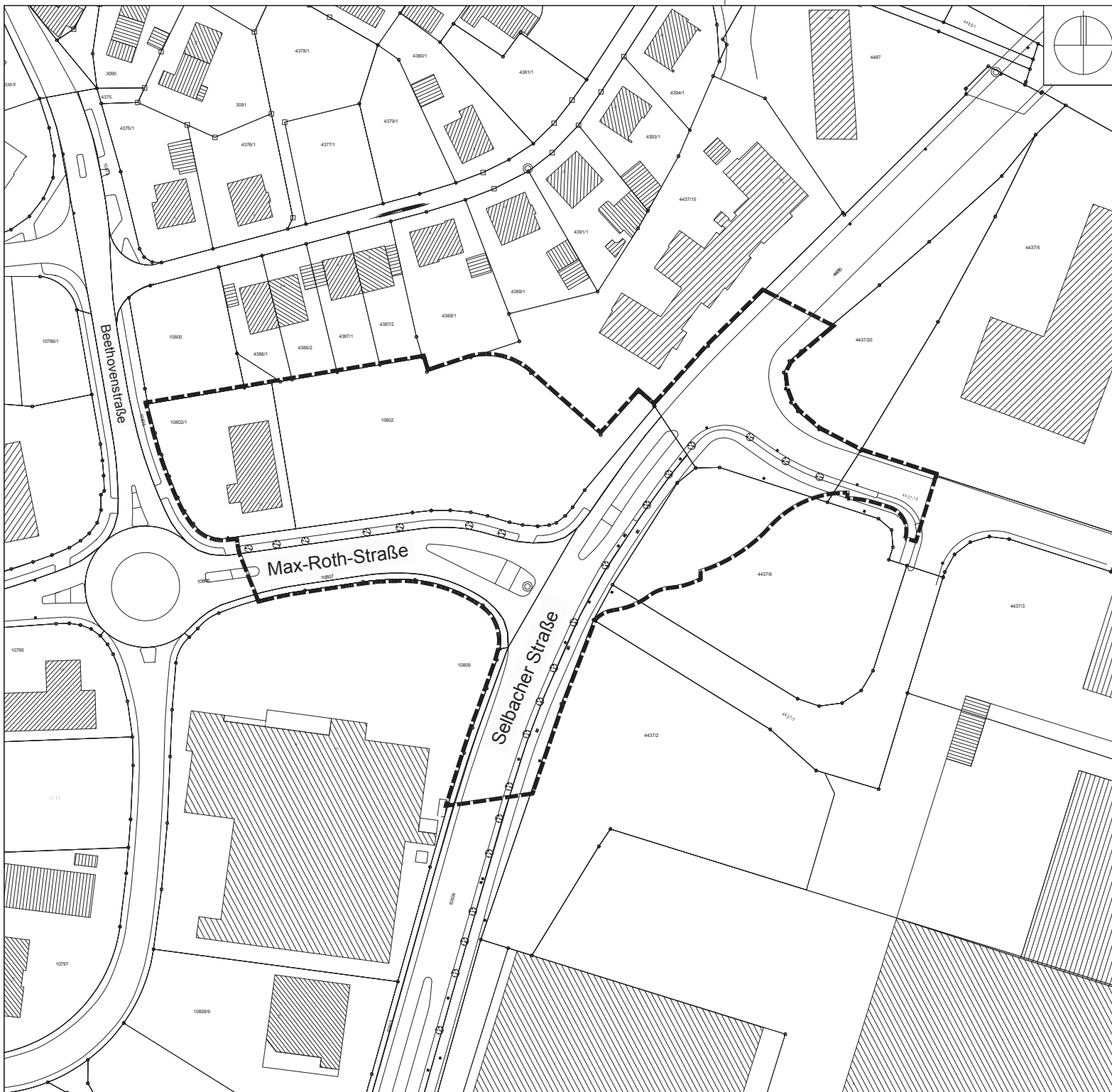
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:


Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 10. Februar 2020

Christof Florus
Oberbürgermeister



Stadt Gaggenau
 Stadtteil Ottenau



Bebauungsplan "Hinterm Graben,
 Oben im Feld, Schlotteräxt,
 Langwiesen - 9. Änderung"
 Geltungsbereich

Entwurfssfassung vom 20.11.2019

	Datum	Name	Projekt
bearbeitet	Nov. 2019	dme	07GAG18074
gezeichnet	Nov. 2019	dme	
Maßstab	1 : 1000		Plan-Nr. SB01BP002
EDV : ... \Autocad \VP \07GAG18074_ep_191029.dwg / _LAYOUT			Plangröße : 0.13 m²

Planverfasser:

Pröll-Miltner GmbH
 Architekten-Ingenieure
 Am Storracker 1 b · 76139 Karlsruhe
 Telefon: 0721 96232-70 • Telefax: 0721 96232-46
 www.proell-miltner.de • info@proell-miltner.de

